



SOZIAL- & WIRTSCHAFTS- STATISTIK AKTUELL

Nr 1/2015

Download: <http://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/SozialundWirtschaftsstatistikaktuell>

Kinderbetreuung und Elementarbildung: Die Entwicklung in den letzten 10 Jahren

Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen sind unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch für die Chancengleichheit der Kinder - unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund. In den vergangenen zehn Jahren gab es bedeutende Fortschritte in diesem Bereich. Neben wesentlichen Verbesserungen beim Angebot rückt zunehmend die Funktion dieser Einrichtungen als Bildungsstätte und damit die pädagogische Qualität in den Fokus.

Jedoch nützt die beste Qualität nichts, wenn die Leistung selbst nicht in ausreichender Menge angeboten wird, deswegen ist das Ziel eines flächendeckenden Angebots im Vorschulbereich nach wie vor ein zentrales Thema. Vor allem bei Unter-3-Jährigen, aber auch bei den Öffnungszeiten im Kindergartenbereich gibt es noch immer Aufholbedarf.

Kleinkindbetreuung: Hohe Dynamik, große Unterschiede zwischen den Bundesländern

Bei den Unter-3-Jährigen gab es in den letzten zehn Jahren eine extrem positive Entwicklung: seit 2003/04 hat sich die Zahl der betreuten Kinder von 20.000 auf 55.000 fast verdreifacht. Das Gleiche gilt für die Betreuungsquote, die durch diesen Ausbau in den Kindertagesheimen von 8,5 auf 23 % nahezu ‚explodiert‘ ist.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind allerdings dramatisch (siehe Abbildung 1). Wien verzeichnet

WUSSTEN SIE, DASS SICH DIE ZAHL DER BETREUTEN KINDER UNTER 3 JAHREN IN DEN LETZTEN 10 JAHREN FAST VERDREIFACHT HAT?

mit einer Quote von 40 % österreichweit einen absoluten Spitzenwert und liegt damit schon weit über der Barcelona-Marke von 33 %. Für das Burgenland rückt dieses Ziel mit aktuell 31 % in greifbare Nähe. Im Gegensatz dazu ist die Situation in der Steiermark und OÖ trist mit Werten von 12 % bzw. 13 %. Auch in Salzburg und Kärnten mit jeweils rund 18 % gibt es noch viel zu tun. Es zeigt sich also deutlich, dass das jeweilige regionale Engagement sichtbare Auswirkung auf die Betreuungssituation hat.

Tageseltern haben nur geringe Bedeutung

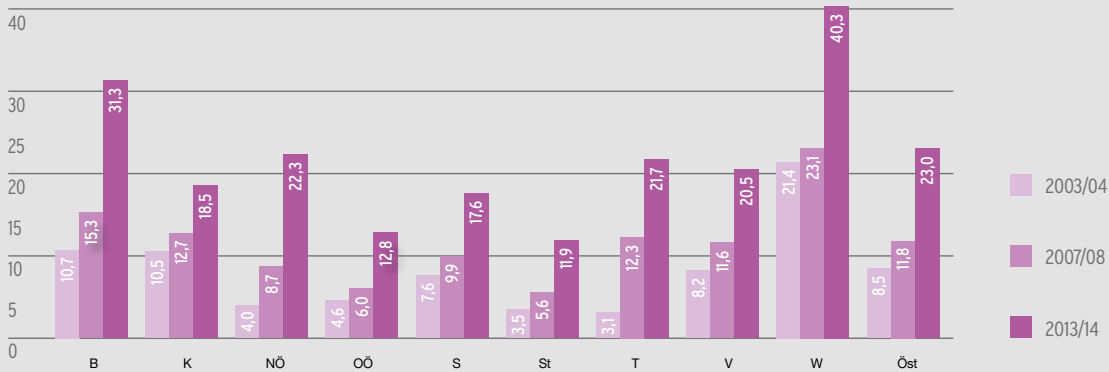
Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bleiben auch bestehen, wenn die Tageseltern hinzuge- ➔

Feedback und Rückfragen bitte an SWSA@akwien.at

Abonnieren Sie SWSA als E-Mail-Newsletter: <http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter.html>
„Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell“ auswählen und auf „abschicken“ klicken.

Impressum: **Herausgeber und Medieninhaber** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22 · **Redaktion** Gerlinde Hauer, Petra Innreiter, Ilse Leidl, Reinhold Russinger, Matthias Schnetzer, Norman Wagner · **Kontakt** SWSA@akwien.at · **Verlags- und Herstellungsort** Wien **Erscheinungsweise** 11 mal jährlich · DVR 0063673 AKWien



Abbildung 1: Entwicklung Kleinkindplätze nach Betreuungsquoten und Bundesländern


Quelle: Kindertagesheimstatistiken, eig. Zusammenstellung

rechnet werden. Diese machen österreichweit bei den Unter-3-Jährigen nur 2,1 % der Betreuungsquote aus. In den meisten Bundesländern spielt diese Betreuungsform kaum eine Rolle, einzig in Salzburg (4 %) und der Steiermark (5 %) haben sie einen relevanten Anteil. Beide Bundesländer liegen allerdings auch unter Einrechnung der Tageseltern weit unter dem österreichischen Durchschnitt.

Geld vom Bund: Ein wirksames Mittel

Die Finanzierung von Kinderbetreuung ist Sache der Länder und Gemeinden, dennoch gibt der Bund seit 2008 im Rahmen einer 15a-Vereinbarung Zuschüsse für neue Betreuungsplätze. Dafür wurden jährlich 15 Mio Euro vorgesehen, wobei die Länder Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen mussten. Die Höhe der Zuschüsse ist nach Öffnungszeiten gestaffelt.¹ Die laufenden Kosten müssen jedoch weiter zur Gänze von Ländern und Gemeinden getragen werden.

Der Effekt auf die Situation in der Kinderbetreuung ist deutlich sichtbar: Mit dem Einsetzen der Bundesmittel hat sich die Dynamik des Ausbaus deutlich erhöht. Stieg die

Betreuungsquote bei den Kleinkindern zuvor um 0,8 Prozentpunkte jährlich, verbesserte sich die Quote in den Jahren ab dem Einsatz der Bundesmittel mehr als doppelt so schnell (im Schnitt +1,9 Prozentpunkte pro Jahr).

Damit wird deutlich sichtbar, dass die Anstoßfinanzierung durch den Bund ein wirksamer Hebel war, um die Kinderbetreuungssituation in Österreich zu verbessern. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass diese Mittel nur bedingt dazu beigetragen haben, die Unterschiede zwischen den Bundesländern zu verringern. Die PolitikerInnen der Länder und Gemeinden können hier nicht aus der Verantwortung gelassen werden.

Mehr Kleinkindbetreuung, die Vollzeitarbeit ermöglicht

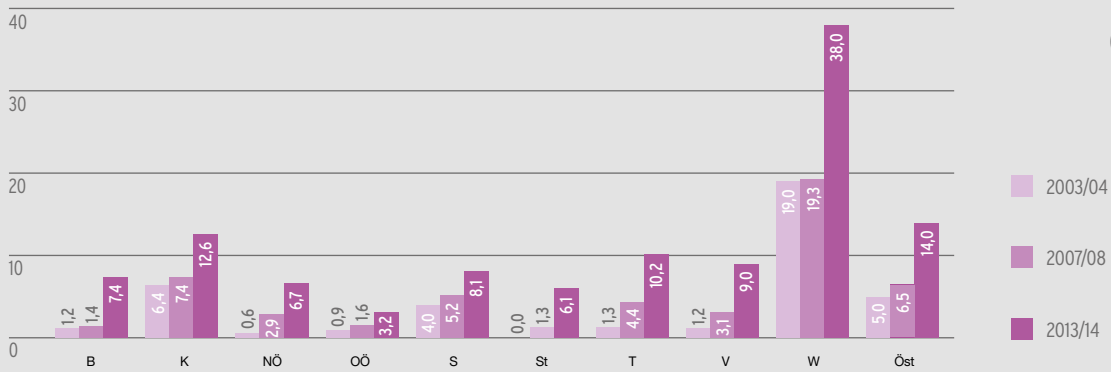
Markant war auch die Entwicklung bei jenen Plätzen in der Kleinkindbetreuung, die mit einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Eltern vereinbar sind und damit dem so genannten VIF-Faktor entsprechen. In absoluten Zahlen erhöhte sich das Angebot in Österreich von knapp 12.000 VIF-Plätzen im Jahr 2003/04 auf 33.500 zehn Jahre später.²

Wie bei den Gesamtplätzen gab es auch bei den VIF-Plätzen mit den Zuschüssen des Bundes einen deutlichen Sprung nach oben. Offenbar war der Ansatz, für VIF-Plätze einen deutlich höheren Fördersatz vorzusehen, wirksam. Die Betreuungsquote nach VIF-Plätzen verdreifachte sich nahezu und stieg →

WUSTEN SIE, DASS SICH DIE GESCHWINDIGKEIT BEIM AUSBAU DER KLEINKINDBETREUUNG DURCH DIE ZUSCHÜSSE DES BUNDES MEHR ALS VERDOPPELT HAT?

¹ 1.500 Euro für einen Halbtagesplatz; 2.500 Euro für einen Ganztagesplatz (mind. 6 Stunden tägliche Öffnungszeiten); 4.500 Euro für einen Platz, der mit einer Vollzeit-erwerbstätigkeit vereinbar ist (VIF)

² Die VIF-Kriterien sind: pro Woche mindestens 45 Stunden geöffnet, davon an vier Tagen mindestens 9 ½ Stunden, Angebot von Mittagessen, pro Jahr höchstens für 25 Betriebstage geschlossen

Abbildung 2: Entwicklung VIF-Quoten in der Kleinkindbetreuung nach Bundesländern


Quelle: Sonderauswertung der Kindertagesheimstatistiken, eig. Zusammenstellung

damit deutlich stärker als das Gesamtangebot, nämlich von 5 % auf 14 %.

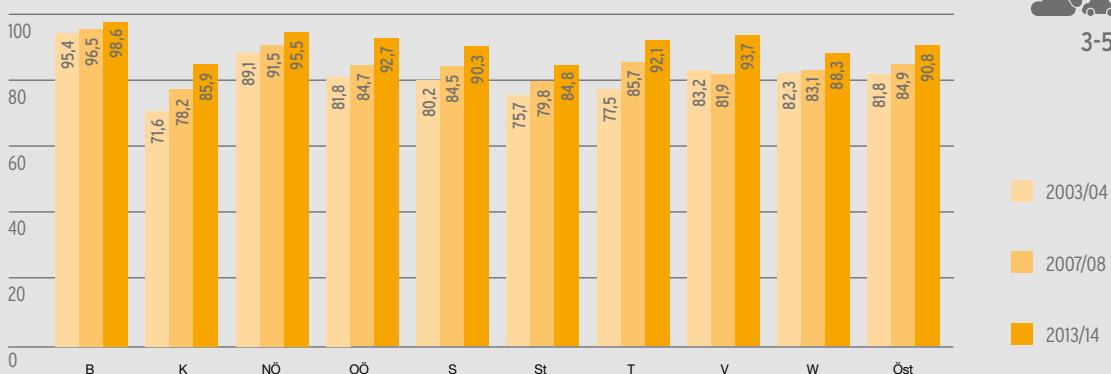
Einige Bundesländer wie Burgenland, NÖ, Tirol und Vorarlberg vervielfachten ihr VIF-Angebot in den letzten zehn Jahren, was allerdings an dem extrem geringen Ausgangsniveau lag. Gab es in Tirol und Vorarlberg

2003/04 so gut wie keine VIF-Betreuung, erreichen beide Länder nunmehr rund 10 %. Dieser Zuwachs ist durchaus bemerkenswert und spricht dafür, dass der Bedarf nach zeitlich umfassender Betreuung erkannt wurde.

Kindergarten: Leichte Steigerung auf hohem Niveau

Die Entwicklung der Betreuungsquoten war im Kindergartenalter von 3 bis 5 Jahren deutlich weniger dynamisch als in der Kleinkindbetreuung, was vor allem dem hohen Ausgangsniveau geschuldet war. Dennoch gab es leichte Steigerungen, sodass in den meisten Bundesländern 2013/14 das Barcelona-Ziel von 90 % →

WUSSTEN SIE, DASS NUR RUND EIN DRITTEL DER KINDER IM KINDERGARTEN SO BETREUT WIRD, DASS DIE ELTERN VOLLZEIT ERWERBSTÄTIG SEIN KÖNNEN?

Abbildung 3: Entwicklung Kindergartenplätze nach Betreuungsquoten und Bundesländern


Quelle: Kindertagesheimstatistiken, eig. Zusammenstellung

WUSSTEN SIE, DASS SICH DIE LAGE BEI DER KINDERBETREUUNG IN ÖSTERREICH ZWAR INSGESAMT SEHR VERBESSERT HAT, ABER DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BUNDESLÄNDERN KAUM GERINGER GEWORDEN SIND?

Betreuungsquote erreicht wurde. Österreichweit lag die Betreuungsquote im Jahr 2003/04 bei 82 %, zehn Jahre später war sie um 9 Prozentpunkte höher bei 91 %.

In absoluten Zahlen gibt es 2013/14 fast 240.000 Kindergartenplätze, das sind um über 38.000 mehr als zehn Jahre davor. Der größte Anteil entfällt auf Wien mit einem Plus von über 15.000 Plätzen.

Damit erreichen die Bundesländer 2013/14 bei Kindern zwischen 3 und 5 Jahren durchwegs hohe Betreuungsquoten, wobei das Burgenland und NÖ mit de facto Vollbetreuung hier noch einmal herausstechen. Das Barcelona-Ziel von 90 % Betreuungsquote wird nur in Kärnten (86%) und in der Steiermark (85%) noch relativ deutlich verpasst, Wien rückt an die Marke knapp heran (88 %). Unter Einrechnung der Tageseltern wird von allen Bundesländern das Ziel fast erreicht.

Deutlich mehr Vollzeitbetreuung im Kindergarten

Deutlich markanter als bei den Kindergarten-Plätzen gesamt war die Entwicklung bei den Öffnungszeiten. Heute stehen 47.000 mit Vollzeit vereinbare Plätze mehr zur Verfügung, als zehn Jahre davor – es gab

damit einen stärkeren Zuwachs als beim Angebot insgesamt. Somit wurden auch bei bestehenden Plätzen die Öffnungszeiten verbessert, sodass nun fast 85.000 VIF-Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Damit gab es mehr als eine Verdopplung der VIF-Betreuungsquote: Waren 2003/04 nur 15 % der 3-5-Jährigen in einer VIF-Betreuung, waren es 2013/14 schon 35 %. Wiederum ist Wien bei den VIF-Angeboten einsame Spitze: 85 % aller Kinder von 3 bis 5 Jahren sind in einer solchen zeitlich umfassenden Betreuung.

Zu Definition und Datenlage

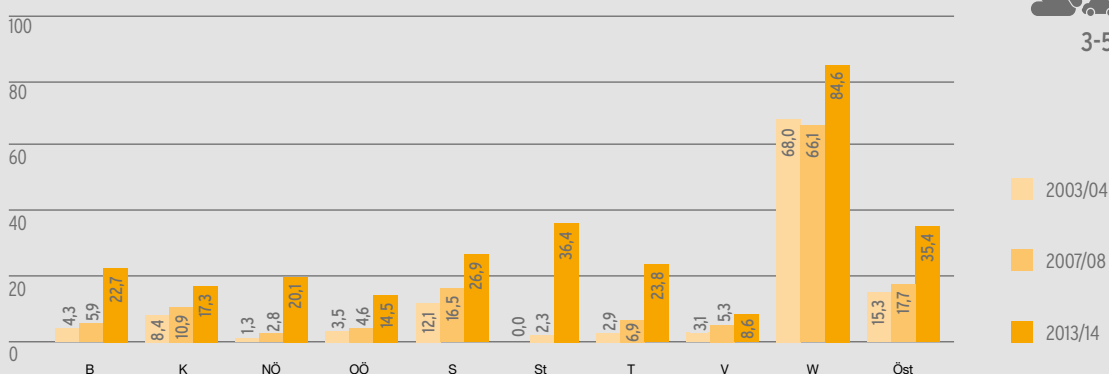
Sämtliche in dieser Ausgabe von Sozial- und Wirtschaftsstatistik Aktuell angeführten Daten stammen aus den Kindertagesheimstatistiken der Statistik Austria und den dazugehörigen Sonderauswertungen für die AK auf Basis der den Publikationen zugrundeliegenden Datensätzen. Es handelt sich dabei um eine Vollerhebung aller Kindertagesheime in Österreich, die regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung anbieten.

Die AK beauftragt jährlich die Statistik Austria mit einer Sonderauswertung nach dem Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) auf Basis des Datensatzes für die Kindertagesheimstatistik.

Link zur Kindertagesheimstatistik:

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/publdetail?id=133&lstid=133&detail=472

Abbildung 4: Entwicklung VIF-Quoten in den Kindergärten nach Bundesländern



Die Arbeiterkammer setzt sich ein für:

- **Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung:** mehr Kleinkindbetreuung, bessere Öffnungszeiten, weniger Ferienschließzeiten.
- **Qualitätsstandards österreichweit:** Stufenplan für die Vereinheitlichung mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung von pädagogischen Mindeststandards (Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Bildungsplan, etc.)
- **Zweites kostenloses Kindergartenjahr:** Oft bleiben gerade jene Kinder zu Hause, die aus sozialen oder kulturellen Gründen ohnehin benachteiligt sind. Ein zweites Kindergartenjahr bringt mehr Zeit, wirklich alle Kinder gut zu fördern und auch auf die Schule vorzubereiten.
- **Einheitliche Ausbildungsstandards für AssistentInnen:** Die AssistentInnen sind in Österreich unverzichtbar in der Betreuung der Kinder. Ohne sie würde Österreich keine internationale Empfehlung zum Betreuungsschlüssel erreichen. Daher ist auch die Ausbildung österreichweit entsprechend zu sichern.
- **Finanzielle Rückendeckung für Gemeinden:** Diese sollen künftig Zuschüsse nach der Zahl der betreuten Kinder erhalten, was bedeutet: je besser das Betreuungsangebot, desto mehr Geld (Stichwort aufgabenorientierter Finanzausgleich)

Glossar

15a-Vereinbarung: Ein Vertrag, der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wird. Dieser kann ganz verschiedene Themen betreffen, in diesem Fall handelt es sich um „*Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes*“ und der nachfolgenden Vereinbarungen

Betreuungsquote: Anteil der gesamten Kinder einer Altersgruppe, die in einem Kindertagesheim (oder bei Tageseltern) betreut werden

Kindertagesheim:

- Nach Definition der Statistik Austria (Kindertagesheimstatistik 2013/14) werden alle Betreuungsrichtungen erfasst, die regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreu-

ung mit ausgebildetem Personal und ohne Anwesenheit der Eltern anbieten.

- Es muss dabei mindestens 30 Wochen im Jahr zumindest 4 Tage bzw. 15 Stunden in der Woche geöffnet sein.

Tageseltern: zeitweilige Betreuung von Kindern entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern; dafür ist eine besondere Genehmigung (Pflegestellenbewilligung) des jeweiligen Bundeslandes erforderlich

VIF-Betreuung: Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) erfasst, ob ein Angebot mit der Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist. Die VIF-Kriterien sind:

- pro Woche mindestens 45 Stunden geöffnet,
- davon an vier Tagen mindestens 9 ½ Stunden,
- Angebot von Mittagessen, pro Jahr höchstens für 25 Betriebstage geschlossen